



Sitzungsvorlage **680/239/2021**

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 13.01.2021	Aktenzeichen: 60_30_03_680_V5		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	01.02.2021	Vorberatung N	
Hauptausschuss	09.02.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Einziehung der alten Äste der K5 gemäß § 37 des Landesstraßengesetzes (LStrG)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende bisher dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Verkehrsflächen einzuziehen:

Die alten Äste der Kreisstraße K 5 zwischen den Netzknoten 6814 087 J und 6814 087 K sowie 6814 087 I und 6814 087 J der K 5. Die Flächen sind im beiliegenden Lageplan gelb gekennzeichnet.

Begründung:

Die Anbindung der K 5 an die L 509 wurde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit neu gestaltet. Der ehemalige Ast zwischen der K 5 wurde rückgebaut und durch eine Unterführung ersetzt. Formell muss das rückgebaute Straßenteilstück eingezogen werden.

Nach § 37 Abs.1 Satz 1 des Landesstraßengesetzes ist eine Straße mit Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde einzuziehen, wenn für sie kein öffentliches Verkehrsbedürfnis besteht.

Der Ast zwischen den Netzknoten 6814 087 I und 6814 087 J hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße, sondern der einer Landesstraße und wird deshalb zu einem Ast der L 509. Er ist somit ebenfalls einzuziehen.

Da es sich bei der Einziehung einer Straße oder auch Teilen einer Straße nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, ist nach der Hauptsatzung ein Beschluss des Hauptausschusses als zuständiges Gremium herbeizuführen.

Die Absicht der Einziehung ist 3 Monate vorher öffentlich bekannt zu machen (§ 37 Abs. 3 Satz 1 LStrG). Die im Übersichtsplan der Maßnahme ersichtliche Widmung der Teilflächen erfolgt mit Vollzug der Einziehung.

Finanzielle Auswirkung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein ☒

Begründung: Die Einziehung der alten Äste hat keinerlei Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit.

Anlagen:

Lageplan
Übersichtsplan der Maßnahme

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

